

Durchführungsbestimmungen des BFV-Junioren-Förderspielbetriebs

Zur Förderung talentierter Spieler in den Jahrgängen der U15- bis U12-Junioren führt der BFV gemeinsam mit seinen DFB- und BFV-Nachwuchsleistungszentren einen gesonderten Spielbetrieb im Rahmen der BFV-Junioren-Förderligen und -Förderturnieren durch.

Allgemeingültige Regelungen

Spielberechtigung

Bei den U12-Junioren können nur Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 11. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

Bei den U13-Junioren können nur Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

Bei den U14-Junioren können nur Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 13. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

Spielrecht

Es gilt das Verbandsspielrecht (Pflichtspielrecht).

Talentspielrecht

Im Sinne der Talentförderung kann für bis zu drei Spieler, welche am DFB-Talentförderprogramm teilnehmen, ein Zweitspielrecht für eine Mannschaft in der Förderliga beim Verbands-Jugendausschuss beantragt werden. Dieses Zweitspielrecht entfaltet keine Wirkung auf andere Mannschaften im Verein. Grundlage ist das Pflichtspielrecht im Stammverein.

Eine Teilnahme an Freundschaftsspielen/Turnieren ist im Rahmen der Kaderbindung möglich. Spieler mit Gastspielrecht dürfen nicht eingesetzt werden.

Juniorinnen

Am BFV-Förderspielbetrieb können auch Juniorinnenmannschaften teilnehmen.

Anzahl der Spieler

Die Kader sind in den Förderligen begrenzt und bis spätestens eine Woche vor dem ersten Spieltag in der SpielPLUS-Spielberechtigungsliste einzutragen. Die Spielberechtigungsliste wird durch die Spielleitung fixiert und kann grundsätzlich nicht mehr geändert werden.

Kadergrößen

U14-Junioren	20 Spieler
U13-Junioren	20 Spieler
U12-Junioren	20 Spieler

Für den Kader können bis zu drei Spieler aus dem darüberliegenden Jahrgang (retardierte Spieler; nicht Leistungsspieler) benannt werden, davon ausgenommen sind Spieler mit Talentspielrecht.

Spieler mit Talentspielrecht und Juniorinnen werden auf das Kaderkontingent nicht angerechnet.

Juniorinnen dürfen generell im nächsttieferen Jahrgang eingesetzt werden. Nimmt eine Juniorinnenmannschaft am BFV-Förderspielbetrieb teil, gelten die Kaderbegrenzungen analog für Spielerinnen.

Ein Wechsel eines Spielers kann nur in Ausnahmefällen (nachgewiesene Langzeit-Krankheit; Vereinswechsel) erfolgen.

Die Spielerkader müssen bis 1. September eines Spieljahres festgelegt werden und in der Spielberechtigungsliste der jeweiligen Mannschaft gelistet sein. Die Spielberechtigungsliste wird durch die Spielleitung fixiert.

Einsatzzeiten

An einem Spieltag müssen alle mitreisenden Kaderspieler eine ausreichende Spielzeit erhalten, die nicht unter 1/3 der Gesamtspielzeit liegen soll.

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Ein Einsatz eines Spielers in einem Spiel/Turnier des Junioren-Förderspielbetriebs findet keine Berücksichtigung im Sinne des § 17 JO.

Spielbetrieb

Förderspielbetrieb der DFB-Leistungszentren

U14-Junioren

Großfeld 11 Spieler 3x 30 Minuten

U13-Junioren

Der Spieltag wird in zwei Spielphasen durchgeführt

Spielphase I: Kleinfeld 7 Spieler 1x 20 Minuten, ohne SR
2 Spielfelder parallel

Spielphase II: Großfeld 11 Spieler, 2x 30 Minuten

Die beiden Ergebnisse aus der Spielphase I werden addiert. Der Gewinner geht mit einem 1:0 in die Spielphase II. Bei einem Unentschieden startet die Spielphase II mit einem 0:0.

Förderspielbetrieb der BFV-Nachwuchsleistungszentren

U14-Junioren

Großfeld 11 Spieler 3x 30 Minuten

U13-Junioren

Kompaktfeld 9 Spieler 3x 25 Minuten

U12-Junioren

Kompaktfeld 9 Spieler 2x 25 Minuten (Turnierspieltag: je Spiel)
3x 25 Minuten (Einzelspieltag)

Förderturniere

In allen Jahrgängen werden Förderturniere durchgeführt. Diese finden grundsätzlich ligaübergreifend statt. Aufgrund von Lehrgangsmaßnahmen freigehaltene Spieltage stehen für die Ansetzung von Förderturnieren zur Verfügung. Es besteht eine Teilnahmepflicht.

Das Spieljahr beginnt in allen Jahrgängen mit einem Förderturnier. Im Rahmen dieser Maßnahme findet eine Saisonbesprechung mit den Trainerteams der teilnehmenden Mannschaften statt.

SR-Kosten/Aufwandsentschädigung

Die Spiele werden mit neutralen Schiedsrichtern besetzt – ohne Assistenten.

U14-Junioren: Es gilt der Spesensatz der U15-Junioren-Bayernliga

U13-Junioren: Es gilt der Spesensatz der U15-Junioren-Bayernliga

U12-Junioren:

 Einzelspieltag: Es gilt der Spesensatz der U13-Bezirksoberliga

 Turnierspieltag: Es gilt der Spesensatz der U13-Bezirksoberliga je Spiel berechnet auf die anteilige Spielzeit

Die Fahrtkosten richten sich nach der Schiedsrichterordnung.

Abrechnung:

Die Spiele der DFB-LZ-Förderliga werden über den SR-Pool abgerechnet.

Die Spiele der BFV-NLZ-Förderligen sowie aller Förderturniere werden am Spieltag mit dem Verein abgerechnet.

Bei Spielen gegen Auswahlmannschaften gelten die vorgenannten Regelungen.

1. August 2023

Bewerbung zur Teilnahme am Förderspielbetrieb - Lizenzierungsverfahren

Die Teilnahme am BFV-Junioren-Förderspielbetrieb ist grundsätzlich den DFB- und BFV-Nachwuchsleistungszentren vorbehalten.

Weitere Vereine können sich für die Teilnahme am Förderspielbetrieb bewerben. Der Verbands-Jugendausschuss kann eine maximale Teilnehmerzahl je Jahrgang festlegen.

Ein Verein muss mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen, damit dieser am Bewerbungsverfahren teilnehmen kann:

- 1) Der Verein hat ein Ausbildungskonzept, welches mindestens die Altersklassen der D- und C-Jugend umfasst.
- 2) Die Mannschaft muss die sportliche Qualität für den jeweiligen Förderspielbetrieb vorweisen können.
- 3) Die Mannschaft wird von einem Trainer hauptverantwortlich ausgebildet und betreut, welcher mindestens eine bis zum Ende des Spieljahres gültige C-Lizenz oder höher vorweisen kann. Der Trainer ist bei der Mannschaftsmeldung im Vereinsmeldebogen zu hinterlegen.
- 4) Die Mannschaft ist keine Projektmannschaft und darf nicht direkt oder indirekt von einem kommerziellen Anbieter betreut werden.
- 5) Der Mannschaft steht mindestens einmal wöchentlich ein ganzer Rasenplatz (Großfeld; im Winter alternativ: Kunstrasenplatz) für eine Trainingseinheit von 90 Minuten zur Verfügung.

Der Verein verpflichtet sich

- 1) Zur Anerkennung der Durchführungsbestimmungen des BFV-Junioren-Förderspielbetriebs
- 2) zur uneingeschränkten Teilnahme an den vom Verbands-Jugendausschuss organisierten Spielmaßnahmen für das gesamte Spieljahr
- 3) zur uneingeschränkten Abstellung von Spielern zu DFB-/BFV-Lehrgangmaßnahmen und stellt deren Teilnahme sicher
- 4) zur uneingeschränkten Kooperation mit dem DFB-Stützpunkten
- 5) die Teilnahme am Förderspielbetrieb nicht für Zwecke der Spielerwerbung zu nutzen
- 6) eine sportmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung der Spieler möglichst durchzuführen.

Bei einer Veränderung des hauptverantwortlichen Trainers muss diese unter Vorlage der gültigen Lizenz an den Verbands-Jugendausschuss gemeldet werden. Die Änderung ist anschließend bei der Mannschaftsmeldung im Vereinsmeldebogen vorzunehmen.

Der Verbands-Jugendausschuss kann bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Verpflichtungen einer Mannschaft gemäß § 48 Absatz 1 Bst. q) RVO die Zulassung zum Förderspielbetrieb entziehen.

Die Bewerbung ist mit ausführlicher Begründung, den Nachweisen und der unterschriebenen Verpflichtungserklärung bis spätestens 15. Mai an den Verbands-Jugendausschuss einzureichen.

5. April 2023
Verbands-Jugendausschuss

**Verpflichtungserklärung zum Bewerbungsverfahren
zum BFV-Junioren-Förderspielbetrieb (Termin: 15. Mai)**

Verein: _____

Ansprechpartner: _____

E-Mail-Adresse: _____

Wir bewerben uns

für die Teilnahme am BFV-Junioren-Förderspielbetrieb mit jeweils einer Mannschaft der

U12-Junioren Trainer: _____ Lizenz: _____

U13-Junioren Trainer: _____ Lizenz: _____

U14-Junioren Trainer: _____ Lizenz: _____

Wir melden uns mit der o.g. Mannschaft vom Meisterschaftsspielbetrieb bei den

D-Junioren und/oder

C-Junioren ab

und bitten um das „Einfrieren“ der zum Spieljahresende erspielten Spielklassen
(„Einfrieren“ nur Bezirksoberliga und Verbandsligen; Kreisebene = Meldeliga)

Der Bewerbung liegen folgende Unterlagen bei

Bewerbungsschreiben (ausführliche Begründung zur Teilnahme)

Ausbildungskonzept des Vereins

Nachweis der bis zum Spieljahresende gültigen Trainer-Lizenz(en)

Wir bestätigen, dass

- a) es sich um keine Projektmannschaft handelt und/oder nicht direkt oder indirekt von einem kommerziellen Anbieter trainiert bzw. betreut wird.
- b) mindestens einmal wöchentlich ein ganzes Großfeld zum Training zur Verfügung steht.

Wir verpflichten uns

- 1) zur Anerkennung der Durchführungsbestimmungen des BFV-Junioren-Förderspielbetriebs
- 2) zur uneingeschränkten Teilnahme an den vom Verbands-Jugendausschuss organisierten Spielmaßnahmen für das gesamte Spieljahr
- 3) zur uneingeschränkten Abstellung von Spielern zu DFB-/BFV-Lehrgangmaßnahmen und stellen deren Teilnahme sicher
- 4) zur uneingeschränkten Kooperation mit dem DFB-Stützpunkten
- 5) die Teilnahme am Förderspielbetrieb nicht für Zwecke der Spielerwerbung zu nutzen
- 6) eine sportmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung der Spieler möglichst durchzuführen.

Wir nehmen Kenntnis,

dass der Verbands-Jugendausschuss die Anzahl der Teilnehmer im BFV-Junioren-Förderspielbetrieb begrenzen kann, sich ein Anspruch auf Teilnahme durch die Bewerbung nicht ergibt und ein Verstoß gegen die Voraussetzungen nach § 48 Absatz 1 Bst q) RVO behandelt werden kann.

Datum

Vereinsstempel & rechtsverbindliche Unterschrift